

TRACES – FAQ

Inhalt

1	Allgemeine Fragen zu TRACES.....	3
1.1	Müssen in TRACES elektronische Siegel verwendet werden und wie sind signierte Kontrollbescheinigungen (COI) erkennbar?.....	3
1.2	Sind in TRACES sämtliche zertifizierten Marktakteure in Drittländern und in der EU enthalten?	3
1.3	Müssen Importe weiterhin vom EU-Importunternehmen vorab an seine EU-Öko-Kontrollstelle gemeldet werden oder geschieht das automatisch über TRACES?	3
1.4	Bekommt ein Unternehmen automatisch eine elektronische Meldung via TRACES, wenn es auf ein COI aufgenommen wird?	3
1.5	Gibt es eine Verknüpfung des Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokuments (GGED) und des COI in TRACES?	3
2	Fragen zur Handhabung des Systems.....	4
2.1	Wie registriere ich mich im System TRACES?	4
2.2	Was muss ich tun, wenn ich mein Gerät für die 2-Faktor-Authentifizierung wechseln möchte oder es verloren habe (z.B. Smartphone)?	4
2.3	Wie viele Profile braucht ein Unternehmen?.....	4
2.4	Wie bekommen weitere Mitarbeitende Zugang zu TRACES?.....	4
2.5	Wie werden die Änderungen im Unternehmensprofil aktualisiert?	5
2.6	Wer erstellt das COI in TRACES? Bis wann muss es ausgestellt sein?	5
2.7	Ist eine Korrektur von nachträglich festgestellten Fehlern bei der Eintragung in TRACES möglich?.....	5
2.8	Warum kann der erste Empfänger das COI nicht nach dessen Ausstellung sehen, obwohl er darauf genannt ist?	5
2.9	Ist es Pflicht, Warenbegleitdokumente in TRACES hochzuladen?.....	6
2.10	Was passiert, wenn das System ausfällt?	6
3	Fragen zum COI.....	6
3.1	Feld 1: Ist es möglich, dass in Feld 1 und Feld 7 unterschiedliche Kontrollstellen oder -behörden stehen?	6
3.2	Füllt die Stelle in Feld 1 auch Feld 2 und 3 aus, wenn die IT ausfällt (diese Felder werden normalerweise durch das System TRACES automatisch ausgefüllt)?	6
3.3	Feld 4: Wer muss angegeben werden, wenn der Erzeuger nicht der Aufbereiter ist und es sowohl einen Erzeuger als auch einen Aufbereiter gibt?	6

3.4	Feld 6: Wenn der Exporteur ein reiner Händler ohne physischen Warenkontakt ist, taucht er dann gar nicht auf dem COI auf?	6
3.5	Feld 10: Was passiert, wenn die falsche Zollbehörde/Grenzkontrollstelle auf dem COI genannt ist?	7
3.6	Feld 13: Wie können Fehler bei der Eintragung von KN-Codes vermieden werden?.....	7
3.7	Feld 17: Sind die Angaben zum Transportmittel verpflichtend?	7
3.8	Feld 24: Kann der erste Empfänger nachträglich geändert werden?	7
3.9	Feld 24: Welche Adresse ist einzutragen, wenn der Erstempfang in einer Betriebsstätte des Unternehmens erfolgt?	7
3.10	Feld 24: Kann nach Erstellung der Kontrollbescheinigung noch geändert werden, ob die Ware direkt eingeführt oder in Partien aufgeteilt werden soll?	7
3.11	Wie erstelle ich eine Teilkontrollbescheinigung?	8
3.12	Wie ist vorzugehen, wenn bei einer Teilkontrollbescheinigung entschieden wird, dass Teile der Ware doch nicht in die EU eingeführt, sondern unverzollt wieder ins Drittland weiterverkauft werden?	8
4	Sonstiges.....	8
4.1	Wie sieht die Importabwicklung aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz aus?	8

Dieses Dokument wird Ihnen zur Verfügung gestellt von:

Assoziation ökologischer Lebensmittelhersteller (AöL), Büro Lebensmittelkunde & Qualität GmbH (BLQ), Deutscher Fruchthandelsverband (DFHV), Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH (GfRS)

Die Verfasser übernehmen keine Gewährleistung für die Richtigkeit der Antworten in dieser FAQ-Liste. Im Zweifel gilt der Rechtstext der entsprechenden europäischen Verordnungen und der deutschen Gesetzgebung.

1 Allgemeine Fragen zu TRACES

1.1 Müssen in TRACES elektronische Siegel verwendet werden und wie sind signierte Kontrollbescheinigungen (COI) erkennbar?

Seit Juli 2022 werden in TRACES nur noch digitale Kontrollbescheinigungen (COI) mit elektronischem Siegel ausgestellt. Ob ein COI elektronisch signiert wurde, ist an einem Schlosssymbol neben der Dokumentennummer zu erkennen.

Nur in Notfällen dürfen COI manuell erstellt werden (Artikel 8 VO (EU) 2021/2306, vergl. Punkt 2.10).

1.2 Sind in TRACES sämtliche zertifizierten Marktakeure in Drittländern und in der EU enthalten?

Ja, in TRACES sind alle in Drittländern und in der EU aktiven Erzeugungsbetriebe und Unternehmen der nachgelagerten Kette in Drittländern und in den Mitgliedsstaaten der EU enthalten.

1.3 Müssen Importe weiterhin vom EU-Importunternehmen vorab an seine EU-Öko-Kontrollstelle gemeldet werden oder geschieht das automatisch über TRACES?

Die Importmeldung an die zuständige Öko-Kontrollstelle kann seit dem 01.01.2022 in TRACES über Feld 20 des COI erfolgen.

Die Importmeldung an die Behörde, die für die Freigabe der COI zuständig ist, muss auf jeden Fall per e-mail erfolgen.

1.4 Bekommt ein Unternehmen automatisch eine elektronische Meldung via TRACES, wenn es auf ein COI aufgenommen wird?

Dies ist derzeit nicht der Fall. Wenn eine Drittlands-Öko-Kontrollstelle bzw. -behörde ein neues COI für Ihr Unternehmen als Importeur erstellt, werden Sie nicht automatisch benachrichtigt. Die EU-Kommission prüft, ob eine solche Benachrichtigung eingeführt werden kann.

1.5 Gibt es eine Verknüpfung des Gemeinsamen Gesundheitseingangsdokuments (GGED) und des COI in TRACES?

Ja. Das Gemeinsame Gesundheitseingangsdokument (GGED) und das COI in TRACES sind verknüpft. Wenn GGED-pflichtige Ware importiert wird, ist es sehr wichtig, die korrekte Reihenfolge des Importablaufes zu beachten. Es muss immer zuerst das COI von der zuständigen Landes-Öko-Behörde freigegeben werden. Erst dann kann das GGED durch die zuständige Zollbehörde bearbeitet werden. Wurde zuerst das GGED freigegeben, ist eine Bearbeitung des COI nicht mehr möglich.

Der Transfer eines GGED von einer Grenzkontrollstelle zu einer anderen erfolgt direkt elektronisch über TRACES. Der verantwortliche Unternehmer erstellt bzw. ergänzt Teil I des GGED in TRACES-NT. Bei der Anmeldung wird die Grenzkontrollstelle ausgewählt, an welcher die Nämlichkeitskontrolle oder Warenuntersuchung stattfinden soll. Die ursprüngliche Grenzkontrollstelle prüft die Dokumente vorab und schaltet die

Weiterverbringung in TRACES frei, sodass der versiegelte Transport zur benannten Grenzkontrollstelle erfolgen kann. Dann wird das COI durch die Landes – Öko-Behörde freigegeben und das GGED durch die Zollbehörde bearbeitet.

Hinweis: Ob Sie GGED pflichtige Ware importieren oder nicht, können Sie in den entsprechenden Rechtsvorschriften nachlesen oder bei einer Grenzkontrollstelle, bzw. dem Zoll erfragen.

2 Fragen zur Handhabung des Systems

2.1 Wie registriere ich mich im System TRACES?

Seit 2023 werden alle EU-Bio-Zertifikate über TRACES erstellt. Das bedeutet, dass die Unternehmensprofile bereits im System angelegt sind. Um einen Zugriff auf das Profil und die COIs zu haben, müssen Sie sich als Benutzer/in registrieren. Eine genaue Anleitung dazu finden Sie **hier**.

Weitere Informationen finden Sie auch beim [TRACES Help-Desk](#) (auf Englisch).

2.2 Was muss ich tun, wenn ich mein Gerät für die 2-Faktor-Authentifizierung wechseln möchte oder es verloren habe (z.B. Smartphone)?

Bevor Sie ein Gerät wechseln, müssen Sie in Ihrem Benutzerkonto das neue Gerät eintragen (bei „meine Mobilgeräte verwalten“) und auf dem neuen Gerät die App für das EU-Login herunterladen. Beim Verlust wenden Sie sich direkt an das Helpdesk von Traces NT. Sie erhalten dann eine Anleitung, wie ein neuer Zugang generiert werden kann.

2.3 Wie viele Profile braucht ein Unternehmen?

Jedes Unternehmen darf in TRACES nur ein Unternehmensprofil besitzen. Je Profil können mehrere Mitarbeitende angelegt werden, die dann auf dasselbe Unternehmensprofil in TRACES zugreifen können. Bitte beachten Sie dabei, dass die erste Person, die im Registrierungsprozess (vergl. 2.1) dem Unternehmen zugewiesen wird, automatisch zur Unternehmensadministration wird und damit alle weiteren Personenprofile validieren und verwalten kann. Die weiteren Mitarbeitenden müssen nicht mehr bei der Öko-Kontrollstelle angemeldet werden.

2.4 Wie bekommen weitere Mitarbeitende Zugang zu TRACES?

Jeder Mitarbeitende, der einen eigenen Zugang zu TRACES bekommen soll, benötigt einen eigenen EU-Login. Mit diesem loggt sich der Mitarbeitende bei TRACES ein. Danach sucht der Mitarbeitende unter „Unternehmer“ nach seinem Unternehmen, wählt dieses aus, indem er/sie das Kästchen markiert und klickt oben rechts auf „Autorisierung anfordern“. Die Administration des Unternehmens erhält die Anfrage und ist berechtigt, alle neuen Benutzeranfragen zu diesem Unternehmen anzunehmen oder abzulehnen. Er/Sie findet die Anfragen unter „Benutzer“ – „Nach ausstehenden Anträgen suchen“.

2.5 Wie werden die Änderungen im Unternehmensprofil aktualisiert?

Änderungen, die für das Bio-Zertifikat relevant sind, müssen vom Unternehmen seiner Öko-Kontrollstelle gemeldet werden. Die Änderungen werden dann von seiner Öko-Kontrollstelle im Profil automatisch mit der neuen Version des Zertifikats angepasst.

2.6 Wer erstellt das COI in TRACES? Bis wann muss es ausgestellt sein?

Die für die Ausstellung im Drittland verantwortliche Stelle ist die Drittlands-Öko-Kontrollstelle bzw. -behörde des Exporteurs. Exporteure und Importeure können das COI in TRACES vorbereiten und die notwendigen Informationen eintragen. Das COI wird danach in TRACES an die zuständige Kontrollstelle /-behörde im Drittland weitergeleitet, welche diese Informationen überprüft, ergänzt und bestätigt.

Das COI muss zwingend von der Drittlands-Öko-Kontrollstelle bzw. -behörde ausgestellt sein, bevor die Ware das Exportland verlässt.

Zu diesem Zeitpunkt liegen jedoch oft noch nicht alle relevanten Informationen vor. Daher kann die ausstellende Drittlands-Öko-Kontrollstelle bzw. -behörde die Felder 13, 16 und 17, insbesondere im Hinblick auf die Mengenangaben und das Transportmittel, innerhalb von 10 Tagen nach der Ausstellung des COI, aber in jedem Fall vor der Abfertigung in der EU, anpassen.

2.7 Ist eine Korrektur von nachträglich festgestellten Fehlern bei der Eintragung in TRACES möglich?

Ja. Es kommt darauf an, um welche Fehler es sich handelt.

Die Felder 13, 16 und 17 können von der Drittlands-Öko-Kontrollstelle innerhalb von zehn Tagen nach der Ausstellung des COI und in jedem Fall, bevor die zuständige Landes-Öko-Behörde das COI freigeben hat, geändert werden.

Weitere Felder, nämlich 10 (siehe [Frage 3.5](#)), 19, 20, 23 und 24 (siehe [Frage 3.8](#).) können durch den Importeur korrigiert werden. Die Anpassung dieser Felder erfordert keine Neuausstellung des COI.

Findet sich in einem der anderen Felder des COI ein Fehler, gibt es nur noch die Möglichkeit, das COI durch ein neu von der Drittlands-Öko-Kontrollstelle oder -behörde erstelltes COI zu ersetzen.

2.8 Warum kann der erste Empfänger das COI nicht nach dessen Ausstellung sehen, obwohl er darauf genannt ist?

Erste Empfänger können das COI erst dann in TRACES einsehen, nachdem es durch die zuständige Landesbehörde unterzeichnet wurde. Dies hat den Hintergrund, dass der erste Empfänger auch nach Freigabe der Drittlands-Öko-Kontrollstelle bzw. -behörde bis spätestens vor der Freigabe durch die Landes-Öko-Behörde geändert werden kann.

2.9 Ist es Pflicht, Warenbegleitdokumente in TRACES hochzuladen?

Ja. Folgende Warenbegleitdokumente müssen in TRACES hochgeladen werden: die Geschäfts- und Beförderungspapiere wie das Konnossement/Frachtbrief, die Rechnungen und die Packliste sowie bei loser Ware der Reiseplan. Ansonsten wird die zuständige Landes-Öko-Behörde das COI nicht freigeben. Vertrauliche Details wie z.B. Preise dürfen geschwärzt werden.

2.10 Was passiert, wenn das System ausfällt?

Ist TRACES nicht erreichbar oder gar ganz ausgefallen, müssen COI manuell ausgestellt werden. Die ausstellende Stelle informiert in diesem Fall unverzüglich die Kommission und trägt die Daten nach Wiederherstellung des Systems in TRACES nach. Die COI werden dann mit dem Vermerk „während eines Systemausfalls erstellt“ versehen.

3 Fragen zum COI

3.1 Feld 1: Ist es möglich, dass in Feld 1 und Feld 7 unterschiedliche Kontrollstellen oder -behörden stehen?

Ja, dies ist möglich. Es können unterschiedliche Stellen in Feld 1 und 7 genannt sein. Die Stelle in Feld 7 ist nämlich die Stelle, die für die Kontrollen im Herkunftsland der Ware zuständig ist (vergl. Definitionen der Felder im Anhang des Musters der Kontrollbescheinigung sowie Anhang I der VO (EU) 2021/2325 und Anhang II der VO (EU) 2021/1378).

3.2 Füllt die Stelle in Feld 1 auch Feld 2 und 3 aus, wenn die IT ausfällt (diese Felder werden normalerweise durch das System TRACES automatisch ausgefüllt)?

Ja. Die Stelle aus Feld 1 füllt dann alle erforderlichen Felder aus. In Feld 3 (Nummer der Kontrollbescheinigung) trägt die ausstellende Behörde/Kontrollstelle eine eigene fortlaufende Nummer ein. Sobald TRACES wieder funktioniert, trägt die Stelle aus Feld 1 alle Daten im System nach und ändert die Nummer der Kontrollbescheinigung rückwirkend auf die neue, dann von TRACES generierte Nummer.

3.3 Feld 4: Wer muss angegeben werden, wenn der Erzeuger nicht der Aufbereiter ist und es sowohl einen Erzeuger als auch einen Aufbereiter gibt?

Angegeben werden muss das Unternehmen, das den letzten Aufbereitungsschritt durchgeführt hat.

3.4 Feld 6: Wenn der Exporteur ein reiner Händler ohne physischen Warenkontakt ist, taucht er dann gar nicht auf dem COI auf?

Die Verordnung (EU) 2021/2306 hat das Format der Kontrollbescheinigung geändert. In Feld 6 können Unternehmen ohne physischen Warenkontakt angegeben werden. Diese haben jedoch keinen Einblick in das Dokument.

3.5 Feld 10: Was passiert, wenn die falsche Zollbehörde/Grenzkontrollstelle auf dem COI genannt ist?

Die Zollbehörde oder Grenzkontrollstelle kann in der Kontrollbescheinigung nachträglich geändert werden. Dies kann entweder durch die Stelle, die das COI ausgestellt hat, die zuständige Landes-Öko-Behörde oder durch den Importeur selbst erfolgen. Achtung: Die Drittlands-Öko-Kontrollstelle bzw. -behörde wählt vorab in einem Drop-down-Menü in Feld 10 aus, ob es sich um eine offizielle Grenzkontrollstelle oder eine andere Zollstelle (point of release for free circulation) handelt. Falls zuerst eine Grenzkontrollstelle eingetragen war, können auch nur weitere Grenzkontrollstellen, keine anderen Zollstellen ausgewählt werden. In diesem Fall muss das Feld noch einmal gelöscht und der Eintrag neu erstellt werden.

3.6 Feld 13: Wie können Fehler bei der Eintragung von KN-Codes vermieden werden?

Die KN-Codes sind in TRACES hinterlegt und werden vom System automatisch ausgewählt, wenn das Produkt ausgewählt wird. Die KN-Codes werden auf aktuellem Stand gehalten. Dennoch sollte jedes Importunternehmen vor Einfuhr überprüfen, ob die Drittlands-Öko-Kontrollstelle bzw. -behörde den richtigen KN-Code gewählt hat.

3.7 Feld 17: Sind die Angaben zum Transportmittel verpflichtend?

In Feld 17 sollen Angaben zu den Transportmitteln bis zum Eingangsort in die Union gemacht werden. Im täglichen Ablauf kann dies zu Schwierigkeiten führen, da häufig die Informationen zum Zeitpunkt der Ausstellung des COI noch nicht vorliegen.

In TRACES sind die Angaben in Feld 17 nicht mit einem Sternchen gekennzeichnet und müssen daher nicht zwingend eingetragen werden. Allerdings wird spätestens die Landes-Öko-Behörde bei der Importfreigabe alle relevanten Dokumente einsehen wollen, so dass sich eine möglichst frühzeitige Eintragung empfiehlt.

3.8 Feld 24: Kann der erste Empfänger nachträglich geändert werden?

Ja, der erste Empfänger kann auch nach Ausstellung des COI und vor Freigabe durch die Landes-Öko-Behörde durch den Importeur noch geändert werden.

3.9 Feld 24: Welche Adresse ist einzutragen, wenn der Erstempfang in einer Betriebsstätte des Unternehmens erfolgt?

Es muss die Adresse eingetragen werden, die auf dem Bio-Zertifikat des ersten Empfängers genannt ist: Der Unternehmenssitz.

3.10 Feld 24: Kann nach Erstellung der Kontrollbescheinigung noch geändert werden, ob die Ware direkt eingeführt oder in Partien aufgeteilt werden soll?

Ja, es ist möglich, auch nach Erstellung der Kontrollbescheinigung Feld 24 noch zu ändern. Dies muss allerdings vor der Freigabe durch die zuständige Landes-Öko-Behörde geschehen.

3.11 Wie erstelle ich eine Teilkontrollbescheinigung?

Um eine Teilkontrollbescheinigung erstellen zu können, muss im COI im Feld „Erster Empfänger“ (Feld 24) „Muss in Chargen freigegeben werden (Grundlage für Auszug)“ ausgewählt werden. Nachdem die Ware von der zuständigen Landes-Öko-Behörde freigegeben wurde, kann der Importeur auf das COI in TRACES zugreifen und unten rechts auf „Auszug erstellen“ klicken. Es öffnet sich ein neues Fenster mit der Teilkontrollbescheinigung.

Weitere Informationen finden sich auf der FAQ-Seite der TRACES Website.

3.12 Wie ist vorzugehen, wenn bei einer Teilkontrollbescheinigung entschieden wird, dass Teile der Ware doch nicht in die EU eingeführt, sondern unverzollt wieder ins Drittland weiterverkauft werden?

Da die Ware in diesem Fall nicht in die EU eingeführt wird, muss sie in TRACES auch nicht weiter aufgeführt werden. Es gibt deshalb für COI mit dem Status „Auszugsbasis“ die Funktion „Aufgebraucht“. Der Importeur muss in diesem Fall aus dem COI für all die Teilmengen, welche er in die EU einführen will, Teilkontrollbescheinigungen erstellen. Danach kann die zuständige Landes-Öko-Behörde die Restmenge als „Aufgebraucht“ markieren. Danach können keine weiteren Teilkontrollbescheinigungen mehr erstellt werden.

4 Sonstiges

4.1 Wie sieht die Importabwicklung aus Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz aus?

Bei einem Import aus diesen Ländern ist kein COI notwendig, da sie zur Europäischen Freihandelsassoziation EFTA gehören.